

Benennung der Gegenstände.		Nach Lbaler, Centner, Stück etc.	Accis- abgabe. thlr. gr. pf.
R.			
Räse, . . .	inländische und gemeine Käse,	vom Schock . .	— — 6
Krebst, . . .	und Schrecken,	vom Schock . .	— — 6
M.			
Milch, . . .	a.) Butter- und andere Milch,	von 2 Kannen . .	— — 1
	b.) Rahm oder Sahne,	von der Kanne . .	— — 1
N.			
Nahrungsgeld,	A.) Fremde und solche Personen, so, auf erhaltene Vergünstigung, in den Wehzeiten zu Leipzig Schauspiele oder Vorstellungen geben, ingleichen Seiltänzer, Kunstreiter, Marionettenspieler, Aussteller von Schmarwärdigkeiten, Menagerien und dergleichen, nach Beschaffenheit der Vorstellungen und des Verdienstes von dem Privatunternehmer,	täglich	1 — —
			— 12 —
			— 6 —
			— 2 —
			— 4 —
		bid — 8 —	
	B.) Fremde Hausierer, die über die Erlaubniß zum Hausieren in den Wehzeiten sich ausweisen, entrichten nach Beschaffenheit ihres Handels . . .	überhaupt . . .	— 2 —
			— 4 —
			— 8 —
	C.) a.) Billard- und Regelbahnhalter entrichten monatlich	von jeder Billardtafel oder jedem Regelspiße . . .	— 12 —
	nach Beschaffenheit		— 8 —